

# Schutzkonzept

## PS Seuzach

seuzach



Volksschulen Kanton Zürich (V15, 25.11.2021, **Version gültig ab 21. Februar 2022**, diverse Änderungen aufgrund der Beschlüsse des Bundesrates mit Inkraftsetzung per 17.2.2022 insbesondere die aufgehobenen Massnahmen wie Maskentragpflicht, Veranstaltungsrestriktionen, Quarantäne und Pool-Testing in A3, A4, A5, A6, A7 A11, B4, B5, B6, C5, C8, D1, D2, F2, F3, F6, G6, G8)

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Seuzach

Schule: Primarschule

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule                 | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim  | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |   |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl     | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |   |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person innerhalb der Schulpflege (SPFL):

Name: Sandra Kurz

Funktion: Schulpflege Seuzach

Telefon: +41 79 626 22 91

Mail: sandra.kurz@primarschule-seuzach.ch

Version vom: **21.02.2022**

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	2
B: Distanzregeln .....	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	6
D: Schul- und Klassenanlässe & Klassenlager, Schulverlegung.....	9
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	11
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	12
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	14

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<b>A: Allgemeine Regeln</b>			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Bundes (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage).	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:	Präsidium Schulpflege, Schulleitung	Schulleitung, Schulpflege
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> </ul>	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet.</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>		
A3: Repetitives Testen	<p>Aufgehoben aufgrund der Entscheide von Bund und Kanton: Das Repetitive Testen an den Schulen bleibt bis Ende März sistiert. Per Ende März hat der Bund das Testen an Schulen komplett eingestellt. Die Schulen werden instruiert, was mit dem ungenutzten Testmaterial geschehen soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>–</li> </ul>	Poolmanager	Schulleitung
A4: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> <li>– Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung	Schulpflege
A5: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>– Für Veranstaltungen in Innenräumen gelten keine Restriktionen.</li> <li>– Angesichts der nach wie vor hohen Viruszirkulation ist es empfohlen, zur Vermeidung von Ansteckungen im Team weiterhin gewisse Vorkehrungen zu treffen (z.B. Teamsitzungen mit Maske oder online).</li> <li>–</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A6: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen möglichst nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>	Alle Mitarbeitenden der Schule	Schulleitung
A7: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Grössen) zulässig.</li> <li>– Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) möglich.</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
A8: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe).	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument der Bibliothek beschrieben.	Schulleitung, Mitarbeitende Bibliothek	Schulleitung, Leitung Bibliothek
A9: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung).	<p>Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument beschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– IT Infrastruktur:</li> <li>– Sportgeräte:</li> <li>– Räume:</li> <li>– Weitere:</li> </ul>	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Liegenschaftsverwaltung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A10: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc.	Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.	Schulleitung, Schulpflege	Schulleitung, Schulpflege
A11: Weitergehende Massnahmen	Die Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und des Kantons für die schulischen Schutzkonzepte sind Minimalvorgaben. Die Schulbehörde kann in ihrem Schutzkonzept weitergehende Massnahmen beschliessen. Sie hat, gestützt auf ihr Schutzkonzept etwa auch die Kompetenz, vorübergehend strengere Massnahmen anzuordnen. Diese müssen begründet verhältnismässig und zeitlich begrenzt sein.		Durch Schulleitung
<p><b>B: Distanzregeln</b></p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen.	Die Abstandsregeln wurden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzten diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern.	Wo immer möglich ist im täglichen Setting im Klassenzimmer auf die Wahrung der Abstandsregelung zu achten.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen.	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
B4: Veranstaltungen:	Einschränkungen aufgehoben	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Verantwortliche der Schule, Veranstalter
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben.	Einschränkungen aufgehoben	Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung, Hausdienst
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten.	<p>Der Bundesrat hat im Rahmen eines grossen Öffnungsschrittes entschieden, alle bisherigen Schutzmassnahmen für den Sport per Donnerstag, 17. Februar 2022 aufzuheben. Somit gibt es in Bezug auf die Schul- und Sportanlagen keine Vorgaben mehr. Die Zertifikatspflicht (3G, 2G+ oder 2G) und die Maskenpflicht in Innenräumen sind aufgehoben. Es werden keine Schutzkonzepte mehr benötigt. Jegliche Angebote (Trainings, Sing- und Musik-Unterricht, Wettkämpfe usw.) können wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden.</p> <p>Alle Covid-19 Einschränkungen der Sportanlagen inkl. Rasensportanlagen werden per 17.2.22 aufgehoben. Es gelten die üblichen Öffnungs- und Benützungzeiten.</p>		Liegenschaftsverwaltung
B7: physischen Treffen	Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand, etc.) konsequent einzuhalten. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.	Schulleitung	Schulleitung, Schulpflege
<b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b>			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen.	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen	Lehrpersonen, Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
nen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen.	Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden.	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Schulpflege
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen.		Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung, Hausdienst
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt.</li> <li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung.</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei).</li> <li>– Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur).</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Schulpflege
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS der 1. Primar bis 3. Sekundarklasse sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden	– Hygienemasken können weiterhin beim Geschäftsbereichsleiter der Liegenschaften bezogen werden. Verteilung via Schulleitung	Liegenschaftsverwaltung, Schulleitung	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.			
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab 12 Jahren und erwachsene Schulsehörerige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Lehrpersonen
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel).	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienst	Schulpflege
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen.	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet. In allen Schulzimmern sind zudem CO2 Fühler mit Farbanzeige (grün – orange – rot) installiert worden.	Lehrpersonen, Hausdienst, Schülerinnen und Schüler	Schulleitung
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2).	<p>Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von GastroSuisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden.</p> <p><a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></p>	Betreuung, Lehrpersonen	Lehrpersonen



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen.	Siehe F5		
<b>D: Schul- und Klassenanlässe &amp; Klassenlager, Schulverlegung</b>			
D1: Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund statt.	<p>Klassendurchmischte Anlässe und Lager können unter Einhaltung der Hygienemassnahmen durchgeführt werden. Für Lager muss ein Schutzkonzept erstellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben des Bundes (Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich) sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> <li>– Klassenweise mehrtätige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulleitung bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort und die spezifischen Schutzvorgaben der Lagerunterkunft jederzeit eingehalten werden.</li> <li>– Auf klassenübergreifende Klassenlager ist zu verzichten.</li> <li>– Testen: Werden bei den Teilnehmenden oder Leitungspersonen während des Lagers Krankheitssymptome festgestellt, soll sich die betreffende Person (nach Absprache mit den Eltern) umgehend in</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Lehrpersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder einer Apotheke testen lassen und isoliert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> </ul>		
D2: Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen ohne Beschränkung der Anzahl Teilnehmenden sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen erlaubt (siehe B4).</li> <li>– Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig.</li> <li>– Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> <li>– Elternbesuchstage und Elternabende gelten die Vorgaben für Veranstaltungen.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Schulpflege
D3: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder	Anlässe und Kurse, welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der	Schulleitung, Schulpflege	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Prüfungen für weiterführende Schulen.	Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.		
<p><b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b></p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>– Verpflegung: Speisen und Getränke sollten möglichst sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten sollen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden. <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	Betreuung, Schulleitung	Schulpflege
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet: <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	Lehrpersonen	Schulleitung, Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung.</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. häufiges Reinigen).</li> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades.</li> <li>– Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder gestattet.</li> </ul>	Lehrpersonen	Schulleitung
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.	Therapeutisch Tätige	Intern: Schulleitung Extern: Berufsverbände
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln) sowie C6	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Schulpflege
E6: Schulheime	Spezielle Regelungen für den Internatsbereich.	Schulleitung	Schulleitung
<p><b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b></p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).			
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	Ein der Situation angepasster Schutz ist jederzeit gewährleistet.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstands (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	aufgehoben	Schulpflege, Schulleitung	Schulleitung
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B).	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Alle Erwachsenen
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen.	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation. ( <a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html</a> ) festgelegt.	Schulleitung, Schulpflege	Schulleitung, Schulpflege
F6: Pflichten der Arbeitgebenden zum Schutz der Arbeitnehmenden (Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der	aufgehoben		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Covid-19-epidemie im Bildungsbereich)			
<b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>  Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken.	Ort: Naheliegender Einzelraum Nachricht an: Eltern	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung).	Eltern holen ihr Kind ab.	Eltern	Lehrperson, Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3).	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulpflege
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule.	Massnahmen gemäss Anweisungen Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin.	Zuständige Behörde	Schulpflege
G5: Umsetzung der vom Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen.	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin.	Alle Beteiligten	Alle Beteiligten

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3).	Die Informationen für einen Fall von Isolation sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: – Kommunikation Eltern: – Kommunikation weitere:	Schulpflege, Schulleitung	Schulpflege
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemäss aktuellen Vorgaben gemeldet.	Aufgehoben	Schulleitung	Schulleitung
G8: Quarantäneregelungen	aufgehoben		